



MARKTGEMEINDE  
BAD DEUTSCH-ALTENBURG  
Bezirk Bruck an der Leitha, Niederösterreich

A-2405 Bad Deutsch-Altenburg, Erhardgasse 2  
Telefon: 02165/62900, Telefax: 02165/62900-7  
e-mail: [amtsleiter@bad-deutsch-altenburg.gv.at](mailto:amtsleiter@bad-deutsch-altenburg.gv.at)  
(oder: buchhaltung..., sekretariat..., buero...)



Bad Deutsch-Altenburg, 29.06.2015  
GZ.: 004-1-41/6-2015

## NIEDERSCHRIFT

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg  
**Montag, 29.06.2015** im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Bad Deutsch-Altenburg.

Die Einladung zu dieser Gemeinderatssitzung erfolgte am 24.06.2015 mittels E-Mail.

Die Anberaumung dieser Sitzung wurde öffentlich kundgemacht.

**Anwesend:**

Bürgermeister Dr. Hans Wallowitsch, Vizebürgermeister Franz Pennauer

GGR Robert Strasser	GR Petra Wagener
GR Gerhard Trott	GGR Johannes Kream
GR Hermine Hofmeister ab TOP 2	GR Josef Höferl
GR Reinhard Hohenegger	GR Markus Kepert
GGR Ernest Windholz	GGR Ing. Andreas Hruschka ab TOP 1
GGR Tanja Drobilits	GR Ing. Katrin Wangel
GR Klaus Köhrer	GR Kerstin Wimmer
GR Ing. Hermann Terscinar	

**Schriftführerin:**

AL Ingrid Fink-Wolfram

**Entschuldigt abwesend:**

GR Alexander Skoda, GR Dr. Peter Kondel

Die Gemeinderatssitzung ist beschlussfähig und in diesem Teil öffentlich.

An der Sitzung nehmen 10 Zuhörer teil.

**Beginn:** 18,00 Uhr  
**Ende des öffentlichen Teiles:** 20,30 Uhr

Vor Eingehen in die Tagesordnung gibt Bgm. Dr. Hans Wallowitsch bekannt, dass folgender Dringlichkeitsantrag vorliegt:

**DRINGLICHKEITSANTRAG**

**Antragsteller:** Bürgermeister Dr. Hans Wallowitsch

Ich stelle den

**Dringlichkeitsantrag,**

den Gegenstand „**Annahmeerklärungen NÖ Wasserwirtschaftsfonds**“ auf die Tagesordnung der Gemeinderatsitzung vom 29.06.2015 zu setzen.

**Sachverhalt/Begründung:**

Gemäß § 2 (1) lit. A des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetz, LGBl. 1300 idGF werden für die Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage Parzellierung Windmühlstraße, BA 07 und Erweiterung Eumigstraße BA 06 Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds in Höhe von rd. 5 % zugesichert. Für die Windmühlstraße BA 07 sind dies bei förderbaren Kosten von EUR 65.000,-- vorläufig EUR 3.250,-- (Auszahlung 2015), für die Eumigstraße BA 06 sind dies bei förderbaren Kosten von EUR 90.000,-- vorläufig EUR 4.500,-- (Auszahlung EUR 3.000,-- 2015 und EUR 1.500,-- 2016), wobei das endgültige Förderungsmaß erst nach Kollaudierung feststeht.

Hierzu sind jedoch die vorliegenden Annahmeerklärungen durch die Marktgemeinde zu beschließen.

**Antrag 1:**

Für den Fall, dass dem Top die Dringlichkeit zuerkannt wird, möge der Gemeinderat die folgende Annahmeerklärung beschließen:

**Annahmeerklärung**

Die Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg erklärt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats vom 29.06.2015 die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 21. Mai 2015, WWF-50120006/2 für den Bau der Wasserversorgungsanlage Bad Deutsch-Altenburg, Erweiterung Eumigstraße, Bauabschnitt 06.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig angenommen

**Antrag 2:**

Für den Fall, dass dem Top die Dringlichkeit zuerkannt wird, möge der Gemeinderat die folgende Annahmeerklärung beschließen:

**Annahmeerklärung**

Die Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg erklärt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats vom 29.06.2015 die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 21. Mai 2015, WWF-50120007/2 für den Bau der Wasserversorgungsanlage Bad Deutsch-Altenburg, Parzellierung Windmühlstraße, Bauabschnitt 07.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig angenommen

**Der Dringlichkeitsantrag wird unter TOP 16 der Tagesordnung behandelt.**

Die Gemeinderatssitzung hat demnach nachfolgende:

## TAGESORDNUNG

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 30.03.2015
  2. Mitteilungen und Berichte
    - a) durch den Bürgermeister
    - b) durch die Mitglieder des Gemeindevorstandes
    - c) durch den Jugendgemeinderat
    - d) durch den Umweltgemeinderat
    - e) durch den Energiegemeinderat
    - f) durch die Bildungsgemeinderat
  3. Resolution KPC
  4. Erster Nachtragsvoranschlag der Kurkommission Bad Deutsch-Altenburg für das Haushaltsjahr 2015
  5. Erster Nachtragsvoranschlag der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg für das Haushaltsjahr 2015
  6. Beschluss über den Standort des neuen FF-Hauses
  7. Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
  8. Beschlussfassung Grenzbereinigung Hainburgerstraße 24
  9. Vertrag über die Benützung von öffentlichen Wassergut
  10. Darlehensaufnahmen
  11. Planerleistung und örtliche Bauaufsicht, Infrastrukturerweiterung
  12. Beschlussfassung Straßenbauarbeiten Erweiterung Windmühlstraße und Aufgrabungsverbot
  13. Leuchtentausch auf LED
  14. Beschlussfassung Baumkataster 2015-2020
  15. Verzicht auf Pestizide
  16. Annahmeerklärungen NÖ Wasserwirtschaftsfonds
- Die Beratung und Beschlussfassung zu folgenden Gegenständen erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit:**
17. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 30.03.2015
  18. Wohnungsvergaben
  19. Personalangelegenheiten

### TOP 1

#### **Gegenstand: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 30.03.2015**

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 30.03.2015 liegen keine Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften vor. Bürgermeister Dr. Hans Wallowitz stellt fest, dass entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung diese Niederschriften als genehmigt gelten. Im Anschluss daran wird die Sitzung zur Unterfertigung dieser Niederschriften durch die Protokollprüfer der im Gemeinderat vertretenen Parteien unterbrochen.

**Ab diesem TOP nimmt GGR Ing. Andreas Hruschka an der Sitzung teil.**

**TOP 2**

**Gegenstand: Berichte und Mitteilungen**

**a) durch den Bürgermeister**

- 1) Mit Schreiben vom 18.05.2015 teilt Mag. Wolfgang Sobotka, Amt der NÖ Landesregierung mit, dass für die Schadensbehebung nach Hochwasser im Bereich der Wasser- und Kanalleitungen in der Pfarrer Maurer- und der Badgasse nach Abrechnung EUR 7.494,-- gewährt wurden.
- 2) Dr. Erwin Pröll teilt mit, dass für das Projekt „Marc Aurel in Bad Deutsch-Altenburg“ im Rahmen der Dorferneuerung ein Zuschuss in Höhe von EUR 2.500,-- gewährt wird.
- 3) Laut Schreiben von Frau Landeshauptmann-Stv. Mag. Karin Renner wurde das Neubauvorhaben der SG Südraum, Rosegggasse mit 13 Wohneinheiten im Wohnbauförderungsbeirat bewilligt.
- 4) Das Protokoll der ersten Sitzung des Polytechnischen Schulausschusses vom 26.03.2015 liegt vor. Aufgrund des Losentscheides wurde ermittelt, dass die Gemeinde Prellenkirchen als „Mitglied mit Stimmrecht“ und die Gemeinde Bad Deutsch-Altenburg „Mitglied mit beratender Stimme“ ist. Laut Beschluss in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderats ist somit Frau Friederike Pennauer entsendet.
- 5) In der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses wurde empfohlen auf die Entwicklung des CHF-Darlehens besonderes Augenmerk zu legen. Nun wurde neben den bereits vorhandenen Bank Austria Prognosen auch die Raiffeisen Recherche um Übermittlung laufender Prognosen ersucht. Laut den Prognosen sollte im zweiten Halbjahr 2016 der Euro stärker notieren. Bei der Bank Austria wurde die zuständige Bearbeiterin ersucht, ein Anbot zur Verlängerung des Darlehens, zwecks Abdeckung der Währungsparitätsverluste (derzeit rd. EUR 393.000,--) um sieben Jahre (von 01.01.2025 auf 01.01.2032) bei gleichzeitiger Reduzierung des Aufschlags, zu legen. Es wurden zwei Varianten angeboten. Grundsätzlich ist die Verlängerung kein Problem. Die erste Variante würde derzeit keine Änderung vorsehen. Der derzeitige Aufschlag von 0,5 % kann nicht reduziert werden; dieser liegt unter den aktuellen Aufschlägen. Bei einem stabileren Euro-Kurs kann die Laufzeit mit marktkonformen Aufschlägen verlängert werden. Die zweite Variante sieht eine sofortige Verlängerung von sieben Jahren und gleichbleibenden Kapitalraten, jedoch mit einem derzeitigen Aufschlag von 0,75 % über dem Libor vor. Seitens der Abtlg. IVW3 wurde geraten, konform der NÖ Landesregierung und der Stadt Wien, bei Laufzeiten über 10 Jahren derzeit keine Änderung vorzunehmen.
- 6) Die nächste GR-Sitzung wird am Donnerstag, den 13.08.2015 um 18,00 Uhr stattfinden.
- 7) Ein Aktenvermerk von GGR Johannes Krems bezgl. der Wiederverwendung des Schotters, welcher beim Marc Aurel Denkmal bei der Ortseinfahrt entfernt wurde, liegt vor. Im Gespräch mit der NÖ LR Abtlg. WA2, DI Boubela (Tel: 02742/9005-14499) wurde die Unbedenklichkeit zur Verwendung im Güterwegebau bestätigt.
- 8) Auf Ansuchen von GGR Hruschka wurde seitens des Büros „dieLandschaftsplaner.at“ eine detaillierte Kalkulationsinformation übermittelt.
- 9) Von Landeshauptmann-Stv. Mag. Karin Renner wurde mitgeteilt, dass das Kuratorium des NÖ Wasserwirtschaftsfonds das Projekt „WVA Bad Deutsch-Altenburg, Parzellierung Windmühlsiedlung, BA 07“ mit EUR 3.250,-- Gesamtförderbeitrag als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt wurde. Das Projekt „WVA Bad Deutsch-Altenburg, Erweiterung Eumigstraße, BA 06“ wurde mit EUR 4.500,-- Förderbeitrag gewährt.
- 10) Seitens der Gemeindevertreterverbände wurde bereits am 29.05.2015 ein Schreiben zur Flüchtlingsproblematik übermittelt. Damals wurde bereits als Quote 2% der Wohnbevölkerung pro Gemeinde bekannt gegeben. Aufgrund des Beitrags eines lokalen Mediums wurde ein Schreiben an das Bundesministerium und an die NÖ Landesregierung vorbereitet.

**Ab diesem TOP nimmt GR Hermine Hofmeister an der Sitzung teil.**

**TOP 2 Gegenstand:**

**Berichte und Mitteilungen, b) durch die Mitglieder des Gemeindevorstandes**

**Vizebürgermeister Franz Pennauer berichtet:**

- 1) Aufgrund eines Falles, ausgelöst durch steigendes Wasser in der Donau, wo eine Familie in der Au eingeschlossen wurde und mittels Feuerwehr- und Polizeieinsatz bei Dunkelheit geborgen werden mussten, erfolgte durch die BH Bruck/L. eine Besprechung bzgl. Kennzeichnung der Treppelwege mit Hinweistafeln. Obwohl unsere Gemeinde nicht direkt an die Donau angrenzt, ist es dennoch sinnvoll im Bereich Kurpark beim Sulzbach, wo der Treppelweg in Richtung Petronell führt, eine Hinweistafel anzubringen. Wir werden dies von der Gemeinde Petronell einfordern.
- 2) Der Weg entlang des Donauufers wurde nach Zerstörung im Frühjahr, durch die via donau wieder neu hergerichtet.
- 3) Derzeit erfolgt eine schrittweise Erneuerung der Kirchenanstrahlung durch LED Leuchtmittel.
- 4) Über die Grundversorgung im Flüchtlingswesen fand eine Besprechung auf der BH Bruck/L. bzgl. Abwicklung statt. Die Powerpoint Präsentation wird an die Gemeinderäte zur Information übermittelt.

**GGR Johannes Krems berichtet:**

- 1) Gemeinsam mit Herrn DI Hans Katzmayer von der Abtlg. Wasserbau der NÖ Landesregierung erfolgte eine Begehung der Gräben. Es werden Kostenvoranschläge eingeholt und die Sanierung erfolgt im Herbst.
- 2) Der Schotter, welcher beim Marc Aurel Denkmal entfernt wurde, wird durch die Windparkbetreiber verwendet um Wege in unserem Gemeindegebiet zu sanieren. Dies wird aufgrund der Ernte frühestens im September erfolgen.

**Obfrau des Volksschulgemeindeausschusses GR Hermine Hofmeister berichtet:**

Das Essen in der Volksschule soll, konform dem Kindergarten, direkt in der Schule, im Zuge der Nachmittagsbetreuung, eingenommen werden können. Der Volksschulausschuss hat diesbezüglich Anbote zur direkten Anlieferung in die Schule eingeholt. Von den geladenen Betrieben ging der Betrieb Andreas Stöckl als Bestbieter hervor und erhielt den Zuschlag.

**GGR Tanja Drobilits berichtet:**

- 1) Am 13.04.2015 fand in Schloss Orth die erste Nationalparkbeiratssitzung statt. Es erfolgte die Angelobung der Beiräte. Am 28.05.2015 erfolgte eine Konferenz in der Hainburger Kulturfabrik bezgl. der Umweltschutzmaßnahmen bis 2020 statt.
- 2) Beim Wohnhaus Wienerstraße 17 ist das Dach undicht. Im September erfolgte nach einem Starkregen eine Kontrolle durch die Firma Rehberger. Vorerst dürfte eine Reinigung die dringendsten Probleme beseitigen, dennoch wird langfristig eine Dacherneuerung notwendig. Es wird daher beantragt eine Rücklage der Mieteinnahmen in Höhe von rd. 15 % zu bilden.

**GGR Ernest Windholz berichtet:**

- 1) Vom Archäologiepark werden zwei Großveranstaltungen jährlich durchgeführt. Im Juni gab es das Römerfest in Petronell und im August wird ein Gladiatorenfest in Bad Deutsch-Altenburg stattfinden. Die Gemeinde sollte diesen Event bestmöglich unterstützen.
- 2) Bezüglich der Flüchtlingsproblematik soll eine Aufklärung durch kompetente Mitarbeiter des Innenministeriums und der NÖ Landesregierung erfolgen.  
Es wird ersucht das vom Bürgermeister angekündigte Schreiben mit dem Ersuchen um Entsendung von Vertretern des Innenministeriums und der NÖ Landesregierung zur Klärung des Endstandes, damit eine Erklärung des Gemeinderats in der nächsten Sitzung im August beschlossen werden kann, zu erweitern.

**GR Markus Keprt berichtet:**

Es wird ersucht die Pläne mit den Gebäuden im Bereich der via donau bekannt zu geben, da bereits eine Begehung diesbezüglich stattgefunden hat. Ein Termin ist ehest zu vereinbaren.

**GGR Ing. Andreas Hruschka berichtet:**

Die heimgefallenen Gräber befinden sich in einem ungepflegten Zustand, sodass sich schon zahlreiche Bürger beschwert haben. Mit Bauhofvorarbeiter Hrn. Annerl wurden bereits die Pflegemaßnahmen besprochen. Im Zuge dessen sollte auch die Bepflanzung am Kriegerdenkmal erfolgen und eine Restaurierung ins Auge gefasst werden.

**GGR Robert Strasser berichtet:**

Kein Bericht

**TOP 2**

**Gegenstand: Berichte und Mitteilungen**

**c) durch die Jugendgemeinderätin GR Petra Wagener**

Kein Bericht

**TOP 2**

**Gegenstand: Berichte und Mitteilungen**

**d) durch den Umweltgemeinderat GR Klaus Köhrer**

Bei der Aufforderung zum Heckenschneiden, um den Lichtraum der Straße frei zu halten, sollte zukünftig auf die Brutzeit der Vögel Rücksicht genommen werden.

**TOP 2**

**Gegenstand: Berichte und Mitteilungen**

**e) durch den Energiegemeinderat GR Alexander Skoda**

Entfällt.

**TOP 2**

**Gegenstand: Berichte und Mitteilungen**

**f) durch den Bildungsgemeinderat GR Reinhard Hohenegger**

Durch den Fremdenverkehrsverein wurde am 17.06.2015 ein erster Ortsrundgang zu den örtlichen Kleindenkmälern organisiert. Dank gebührt dem Obmann Wolfgang Reinisch. Der nächste Rundgang wird am 22.07.2015 um 15,30 Uhr sein.

**TOP 3**

**Gegenstand: Resolution KPC**

**Antragsteller:** Gemeindevorstand

**Sachverhalt/Begründung:**

Die Republik Österreich hat ihren Anteil an der staatlichen Kommunalkredit Austria verkauft. Die Bank geht an das englisch-irische Konsortium rund um den deutschen Investor Patrick Bettscheider. Durch den Verkauf der Kommunalkredit Austria AG, deren 90 %ige Tochter die KPC (Kommunalkredit Public Consulting) ist, an ausländische Fonds, verlieren Österreich, seine Gemeinden und Kunden seinen bisherigen verantwortungsvollen Eigentümer. Die KPC (Kommunalkredit Public Consulting) ist Partner der öffentlichen Hand bei der Entwicklung, Implementierung und Abwicklung von Förderungsprogrammen im Umwelt- und Energiebereich. Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft, Altlastensanierung sind Beispiele für die große Verantwortung, die die öffentliche Hand an die KPC übertragen hat. Die KPC ist Geschäftsführer des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, der 1,9 Mrd. Euro für die Bürger Österreichs verwaltet.

Der neue Eigentümer besteht aus Aktienhändlern und erfahrenen Käufern von Insolvenzforderungen. Es scheint äußerst zweifelhaft, dass diese ein nachhaltiges Geschäftsmodell im Sinne der österreichischen Gemeinden verfolgen. Besonders heikel ist der Umstand, dass mit dem Kauf auch der Zugriff auf vertrauliche Daten aller Gemeinden (Kommunalnet und KPC) verbunden ist.

Um grobe Nachteile von den Gemeinden abzuwenden, müssen die Gemeinden ein deutliches Signal an die Bundesregierung senden und die politische Verantwortung der Bundesregierung einfordern. Vonseiten der Österreichischen Gemeindevertreterverbände wird daher ersucht die nachfolgende Resolution betreffend die „KPC – Kommunalkredit Public Consulting“ zu unterstützen und im Gemeinderat zu beschließen.

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die folgende Resolution beschließen:

Anlässlich der Entscheidung zum Verkauf der Bundesanteile an der Kommunalkredit Austria AG richtet die Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg folgende Resolution an die Österreichische Bundesregierung:

**Resolution**

**„KPC (Kommunalkredit Public Consulting)“**

Die KPC (Kommunalkredit Public Consulting) ist Partner der öffentlichen Hand bei der Entwicklung, Implementierung und Abwicklung von Förderungsprogrammen in Umwelt- und Energiebereich. Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft, Altlastensanierung sind Beispiele für die große Verantwortung, die die öffentliche Hand an die KPC übertragen hat.

Die KPC ist Geschäftsführer des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, der 1,9 Mrd. € für die Bürger Österreichs verwaltet.

Im Jahr 2013 wurden von der KPC Förderungen für 46.300 Projekte zugesprochen. Dem stand ein Investitionsvolumen von 2,9 Mrd. EUR in österreichische Umweltschutzprojekte von Gemeinden, Unternehmen und Privaten gegenüber. Diese Investitionen geben wichtige Impulse für die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft und schaffen oder sichern gleichzeitig rund 35.000 Arbeitsplätze auf lokaler und regionaler Ebene.

Die KPC stand bis vor Kurzem zu 100 % in österreichischem Eigentum. Durch den Verkauf der Kommunalkredit Austria AG, deren 90 % Tochter die KPC ist, an ausländische Fonds verlieren Österreich, seine Gemeinden und Kunden seinen bisherigen verantwortungsvollen Eigentümer.

Der neue Eigentümer besteht aus Aktienhändlern und erfahrenen Käufern von Insolvenzforderungen. Einer von Ihnen hat die Firma Interritus steuerschonend im Handelsregister des Kanton Schwyz eingetragen. Sie wurde 2014 in einem Einfamilienhaus in London gegründet und hat derzeit eine Briefkastenadresse (Virtual Offices at 17 Hanover Sq) in London. Ein weiterer hat 2011 bei CarVal gearbeitet. Nun ist er Direktor bei Attestor Value Master Fund, die auf den Cayman Islands registriert ist. Ein weiterer hat sich zuletzt als Abbauperte einen Namen gemacht – womit letztlich der eigentliche Erwerbzweck nahelegt.

Es bestehen daher erhebliche Bedenken, dass die neuen Eigentümer

- geeignete Partner der Republik Österreich sind, um ihnen so wichtige Aufgaben wie etwa im Bereich Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft zu übertragen.
- beabsichtigen, die 1,9 Mrd. Euro österreichisches Steuergeld im öffentlichen Interesse zu verwalten.
- ein nachhaltiges Geschäftsmodell mit der KPC im Sinne der österreichischen Gemeinden verfolgen.
- auf die vertraulichen Daten aller Gemeinden (Kommunalnet und KPC) Zugriff haben.

**Die Österreichische Bundesregierung wird aufgefordert,**

geeignete Maßnahmen zu treffen, dass

- die KPC (Kommunalkredit Public Consulting) weiterhin ein zuverlässiger Partner der öffentlichen Hand bleibt;
- die Eigentümer sich der Verantwortung für die Gemeinden bewusst sind und vor dem endgültigen Verkauf alle Vorsorgen getroffen werden, die eine Zerschlagung bzw. Verwertung der KPC zum Nachteil der Gemeinden verhindert;
- kommunale Kredite nicht ins Ausland verschleudert oder die Konditionen verschlechtert werden und
- die oben angeführten Bedenken vollständig ausgeräumt werden.

**Wortmeldungen:**

Keine

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig angenommen**

**TOP 4**

**Gegenstand: Erster Nachtragsvoranschlag der Kurkommission Bad Deutsch-Altenburg für das Haushaltsjahr 2015**

**Antragsteller:** Bürgermeister Dr. Hans Wallowitsch

**Sachverhalt/Begründung:**

Im § 19 der Kurordnung für den Kurort Bad Deutsch-Altenburg, LGBl. 7600/35-0 ist festgelegt, dass der Voranschlag sowie der Nachtragsvoranschlag von der Kurkommission zu beschließen und zur Genehmigung dem Gemeinderat vorzulegen ist.

Vom Kurkommissionsobmann wurde ein Entwurf vorgelegt, der zur Gänze in den ersten Nachtragsvoranschlag der Marktgemeinde eingearbeitet wurde. In der Kurkommissionssitzung am 25.06.2015 wurde der Nachtragsvoranschlag der Kurkommission zur Beschlussfassung vorgelegt.

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der von der Kurkommission Bad Deutsch-Altenburg in ihrer Sitzung vom 25.06.2015 genehmigte erste Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2015 soll in der vorliegenden Form, bei Einnahmen und Ausgaben von je € 70.500,--, genehmigt werden.

**Wortmeldungen:** Keine

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig angenommen

**TOP 5**

**Gegenstand: Erster Nachtragsvoranschlag der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg für das Haushaltsjahr 2015**

**Antragsteller:** Bürgermeister Dr. Hans Wallowitsch

**Sachverhalt/Begründung:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg hat in seiner Sitzung am 10.12.2014 den Haushaltsbeschluss 2015 gefasst. Die finanzielle Entwicklung der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg führte dazu, dass ein erster Nachtragsvoranschlag erstellt wurde, in dem eine Reihe von Ansätzen an die finanzielle Entwicklung angepasst wurden. Im außerordentlichen Haushalt wurde das Vorhaben „Örtliches Entwicklungskonzept“ mit EUR 10.600,-- veranschlagt. Im Projekt „Erneuerung Infrastruktur“ wurde der Sollfehlbetrag, welcher durch die für heuer zugesagte Förderung gedeckt ist, veranschlagt. Für im Jahr 2012 diesem Projekt fälschlich zugeführte Mittel aus dem ordentlichen Haushalt, welche nicht aus den Gebührenhaushalten entnommen wurden, wurde auf Empfehlung des Sachbearbeiters der NÖ Landesregierung ein Darlehen in Höhe von EUR 100.000,-- veranschlagt, welches den Vorhaben „Örtliches Entwicklungskonzept“ (EUR 10.600,--) und dem Projekt „Straßenbaumaßnahmen“ (EUR 89.400,--) zur Bedeckung zugeführt wird. Weiters wurden die Infrastrukturerweiterungskosten für den FF-Haus Neubau in Höhe von EUR 243.000,-- veranschlagt, welche durch Darlehensaufnahme (EUR 226.000,-- und Förderungen) bedeckt werden. Das Projekt „Straßenbaumaßnahmen“ wurde auf die, für heuer zu erwartenden Kosten und Bedarfszuweisungen, für die Asphaltierung der Windmühlstraßenerweiterung angepasst.

Der ordentliche Haushalt schließt mit einem Überschuss von EUR 12.900,-- ab, welcher als Reserve für diverse Vorhaben dient. Der Dienstpostenplan und die einzelnen damit verbundenen Positionen wurden auf die Rückkehr einer karenzierten Mitarbeiterin angepasst.

Der Entwurf des ersten Nachtragsvoranschlages ist in der Zeit vom 12.06. bis zum 27.06.2015 zur Einsicht aufgelegt.

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Haushaltsbeschluss 2015 vom 10.12.2014 wird derart geändert, dass er wie folgt lautet:

## HAUSHALTSBESCHLUSS 2015

### 1. Voranschlag

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2015 werden die, im beigeschlossenen ersten Nachtragsvoranschlag bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt:

Die Zusammenfassung, der im Voranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergeben folgende Schlusssummen:

	Einnahmen:	Ausgaben:
1. Ordentlicher Voranschlag:	€ 3.022.100,--	€ 3.009.200,--
2. Außerordentlicher Voranschlag:	€ 826.500,--	€ 826.500,--
Gesamtvoranschlag	€ 3.848.600,--	€ 3.835.700,--

### 2. Dienstpostenplan

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem zugleich vom Gemeinderat beschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

**Wortmeldungen:** GGR Ernest Windholz, Bgm. Dr. Hans Wallowitsch, GR Ing. Hermann Terscinar, Vizebgm. Franz Pennauer, GR Kerstin Wimmer

**Abstimmungsergebnis:** **Mehrstimmig angenommen**  
**12 Fürstimmen, 5 Gegenstimmen (ERNEST)**

## TOP 6

### **Gegenstand: Beschluss über den Standort des neuen FF-Hauses**

**Antragsteller:** Bürgermeister Dr. Hans Wallowitsch

**Sachverhalt/Begründung:**

Aus Wirtschaftlichkeitsgründen sollen gemeindeeigene Grundstücke (Nr. 365/1 und teilw. 364/1) für den Bau des neuen Feuerwehrhauses herangezogen werden. Die Kosten für die diesbezügliche Infrastruktur unterschreiten deutlich jene für den Kauf eines Fremdgrundstückes samt Nebenkosten und Aufschließung. Es ist von einem Einsparungspotential von zumindest EUR 200.000,-- auszugehen. Von Seiten des Planers BM Ing. Höfer, des ZT Büro Paikl und der Freiwilligen Feuerwehr Bad Deutsch-Altenburg ist der neue vorgeschlagene Standort als geeignet erachtet worden. Das Büro des Herrn Landeshauptmannes Dr. Erwin Pröll hat den neuen Standort im Hinblick auf die Einsparungen ebenfalls gutgeheißen.

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge den Bau des neuen Feuerwehrhauses auf den Grundstücken Nr. 365/1 und teilweise 364/1 beschließen.

**Wortmeldungen:** GGR Ernest Windholz, Bgm. Dr. Hans Wallowitsch, GGR Johannes Krems, Vizebgm. Franz Pennauer, GR Ing. Hermann Terscinar, GR Kerstin Wimmer

**Abstimmungsergebnis:** **Mehrstimmig angenommen**  
**12 Fürstimmen, 5 Gegenstimmen (ERNEST)**

**TOP 7**

**Gegenstand: Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes**

**Antragsteller:** Gemeindevorstand

**a) Sachverhalt/Begründung:**

Nachdem sich die Planungsgrundlagen infolge des Auftretens neuer Planungsabsichten in der Gemeinde wesentlich geändert haben, plant die Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes.

Gemäß NÖ Raumordnungsgesetz 1976 idgF wurde der Entwurf des Flächenwidmungsplanes im Gemeindeamt durch sechs Wochen hindurch zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der öffentlichen Auflage sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingegangen.

Die angestrebten Änderungen der Flächenwidmung von Bauland-Betriebsgebiet (BB) anstatt Bauland-Sondergebiet – Motel (BS-Motel) sowie die Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen (Vö) anstatt Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) bzw. BB sollen das Bestehen der vorhandenen, bereits genutzten Betriebsgebiets-Flächen sichern und die künftige Entwicklung der bereits bebauten sowie der unbebauten BB-Areale ermöglichen sowie eine funktionelle Zufahrt der Betriebsgebiete südöstlich der L B9 künftig sichern, indem eine, entlang dem Verlauf eines bestehenden Güterweges orientierte, 8,5 m breite Fläche mit der Widmung öffentliche Verkehrsfläche von der L 167 südwestführend gewidmet wird.

**Antrag**

Der Gemeinderat möge zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg nachfolgende Verordnung beschließen:

**VERORDNUNG**

- § 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg dahingehend abgeändert, dass für die Plandarstellung Nr. R-0501/05/B durch die, aus einem Planblatt bestehende Neudarstellung Pl. Nr. R-0501/06/B, erstellt vom Ingenieurkonsulentenbüro „dieLandschaftsplaner.at, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H.“ ersetzt wird.
- § 2 Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Die Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Wortmeldungen:** Keine

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig angenommen

**GGR Ernest Windholz verlässt aufgrund Befangenheit den Sitzungssaal.**

**b) Sachverhalt/Begründung:**

Der gemeinnützige Verein „Montessori-Initiative Wieden“ (ZVR-Zahl 758018414), der bereits eine Montessori-Schule für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren in Wien betreibt („Montessori-Schule Wien 1 im Heiligenkreuzerhof“, Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht, Schul-Kennzahl 901061) beabsichtigt auf der Liegenschaft Wienerstraße 51 und 53 (Gasthof zum Amphitheater) die Gründung einer Montessori-Schule mit angeschlossenem Schülerwohnheim für Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren. Hierzu ist die Umwidmung der betroffenen Grundstücke Nr. 667/3 und 667/6 von derzeit Flächenwidmung „Bauland – Sondergebiet Gaststätte“ (Parz. Nr. 667/3) und „Erhaltenswertes Gebäude im Grünland“ (Parz. Nr. 667/6) auf „Bauland – Sondergebiet Schule“ notwendig.

Nach Präsentation des Projekts durch den Obmann und Direktor Herrn Mag. Sasa Lapter wird dem Umwidmungswunsch gerne entsprochen. Für die Anmeldung der Privatschule beim Landesschulrat ist eine Grundsatzklärung des Gemeinderats hinsichtlich der Befürwortung des vorgelegten Projektes und der angesprochenen Umwidmung der Grundstücke 667/3 und 667/6 derzeit Flächenwidmung „Bauland – Sondergebiet Hotel“ in sodann „Bauland – Sondergebiet Schule“ notwendig. Voraussetzung: Positive Stellungnahme der Schulbehörde und positive Gutachten der Feuerpolizei u des Arbeitsinspektorates sowie aufrechte Kauf- bzw Verkaufsabsichten der Vertragspartner die gegenständliche Liegenschaften betreffend.

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge folgende Grundsatzerklärung beschließen:

*Der Gemeinderat befürwortet das vorgelegte Projekt - Gründung einer Montessori-Schule mit angeschlossenem Schülerwohnheim für Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren - des gemeinnützigen Vereins „Montessori-Initiative Wieden“ und unterstützt die hierfür notwendige Umwidmung der Grundstücke 667/3 und 667/6 von derzeit „Bauland – Sondergebiet Gaststätte“ (Parz. Nr. 667/3) und „Erhaltenswertes Gebäude im Grünland“ (Parz. Nr. 667/6) in „Bauland – Sondergebiet Schule“. Die positive Stellungnahme der Schulbehörde, ein positives Gutachten der Feuerpolizei und des Arbeitsinspektorates sowie aufrechte Kauf- bzw. Verkaufsabsichten der Vertragspartner die gegenständliche Liegenschaften betreffend werden vorausgesetzt.*

**Wortmeldungen:**

GR Josef Höferl, GR Hermine Hofmeister

**Abstimmungsergebnis:**

**Mehrstimmig angenommen**

**14 Fürstimmen, 2 Gegenstimmen** (GR Josef Höferl, GR Hermine Hofmeister)

**GGR Ernest Windholz nimmt wieder an der Sitzung teil.**

**TOP 8**

**Gegenstand: Beschlussfassung Grenzbereinigung Hainburgerstraße 24**

**Antragsteller:** Gemeindevorstand

**Sachverhalt/Begründung:**

Bei der örtlichen Grenzbegehung der Parzellen Nr. 170/8 und 170/9 wurde offensichtlich, dass im Zuge des Ausbaues des Straßenprojekts „Landesstraße 2026“/Hainburgerstraße im Teilungsplan „Korrektion B9, neu L 2026 vom 26.09.1997“ (NÖL, BD5-20406, Verfasser DI Taubenschuß) die neue Grenze zu den genannten Grundstücken unter Einbeziehung der ehemals vorgelagerten Grundstücken Nr. 170/12 und 170/13 etc. vom Grezpunkt 2956 (Stein) direkt zum Grenzpunkt 2954 (Zaunmauerecke) gezogen worden ist, obwohl die Grenze eigentlich vom Grenzpunkt 2956 bis zu einem Grenzpunkt ca. 97 cm straßenseitig zum Grenzpunkt 2954 zu ziehen gewesen wäre.

Zwischenzeitlich wurde der Gasbock für die Versorgung der Parzellen außerhalb dieser gesetzt, da Herr Martin Kakac (Eigentümer der Parzelle 170/9) einen alten Lageplan vom 22.12.1997 (Vermessung Angst ZT GmbH) verwendet hat. Nun soll die Grundgrenze an den Naturstand angepasst werden. Hierzu werden Herr Martin Kakac (Eigentümer der Parz. 170/9) und Frau Silvia Czereova und Frau Jana Haluskova (Eigentümerinnen der Parz. Nr. 170/8) jeweils 4 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 170/18 (öffentliche Fläche, Gehsteig) zurück kaufen.

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Grenzziehung gem. dem Teilungsentwurf GZ 10070A vom 22.04.2015 von Vermessung Angst ZT GmbH zustimmen und die Entwidmung der öffentlichen Teilflächen 3 und 4 beschließen.

Die Teilfläche 3 im Ausmaß von 4 m<sup>2</sup> wird Herrn Kakac zum Preis von EUR 2,50/m<sup>2</sup> verkauft und der Parz. Nr. 170/9 zugeschlagen. Die Teilfläche 4 im Ausmaß von 4 m<sup>2</sup> wird Frau Silvia Czereova und Jana Haluskova zum Preis von EUR 2,50/m<sup>2</sup> verkauft und der Parz. Nr. 170/8 zugeschlagen.

**Wortmeldungen:**

Keine

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig angenommen**

**TOP 9**

**Gegenstand: Vertrag über die Benützung von öffentlichen Wassergut**

**Antragsteller:** Gemeindevorstand

**Sachverhalt/Begründung:**

Nach der Valorisierung des GABL bzgl. der Abfallsammelinseln im Ortsgebiet und der Erneuerung der Hinweistafeln wurde in der Gemeinderatssitzung vom 25.08.2014 die Verlegung der Sammelinseln in der Steinabrunn- und der Sulzgasse beschlossen. Im Zuge der Verlegung in der Sulzgasse erfolgte an das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser, Abtlg. Wasserrecht und Schifffahrt ein Ansuchen um Nutzung der neuen Fläche der Sulzbachüberdeckung. Im Antwortschreiben wurde darauf hingewiesen, dass das Übereinkommen zur Nutzung der Sulzbachüberdeckung zur gärtnerischen Gestaltung, nicht aber zur Errichtung und Betrieb einer Müllsammelinsel umfasst und somit auch die bisherige Sammelinsel nicht genehmigt wurde.

Nun liegt ein dementsprechender „Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut zur Errichtung einer Müllsammelinsel auf dem verrohrten Altenburger Bach (Sulzbach) im Ausmaß von ca. 5,5 x 2,5 m im Bereich der Walter-Krems-Promenade auf der Höhe des Grundstücks Nr. 245, KG Bad Deutsch-Altenburg“ vor.

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag beschließen und unterzeichnen.

**Wortmeldungen:**

Keine

**Abstimmungsergebnis:**

**Mehrstimmig angenommen**

**16 Fürstimmen, 1 Gegenstimme** (Vizebgm. Franz Pennauer)

**TOP 10**

**Gegenstand: Darlehensaufnahmen**

**Antragsteller:** Bürgermeister Dr. Hans Wallowitsch

**a) Sachverhalt/Begründung:**

Im Jahre 2012 wurde das außerordentliche Vorhaben „Erneuerung Wasserleitung“, welches 2013 in „Erneuerung Infrastrukturmaßnahmen“ umbenannt wurde, einnahmenseitig u.a. mit einer Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt in Höhe von EUR 105.616,21 bedeckt. Der Überschuss aus dem Gebührenhaushalt Wasser betrug im Jahr 2012 jedoch nur EUR 4.654,10. Somit wurden EUR 100.962,11 aus allgemeinen Einnahmen zugeführt. Die VRV sieht jedoch eine zweckgebundene Zuführung aus den Gebührenhaushalten vor. Der Rest ist durch Darlehen zu bedecken. Somit wären im Jahr 2012 EUR 100.962,11 an Darlehen aufzunehmen gewesen. Bei der Rechnungsabschlussbesprechung am 18.03.2015 wurde vom Sachbearbeiter der NÖ Landesregierung darauf hingewiesen, dass dieses (nicht aufgenommene) Darlehen auch jetzt noch für die Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben zur Verfügung steht. Zur Bedeckung der Asphaltierung der Windmühlstraßenerweiterung (EUR 89.400,-) und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (EUR 10.600,-) wird ein Darlehen in dieser Höhe aufgenommen.

Nominale: EUR 100.000,-; Laufzeit 20 Jahre, Darlehensrückführung ab 01.04.2016 in 40 gleichbleibenden halbjährlichen Kapitalraten (jeweils per 01.04. und 01.10. jedes Jahres).

Folgende Angebote sind eingelangt:

1) Sparkasse Hainburg – Bruck – Neusiedl:

Variabler Zinssatz: 3m Euribor zuzügl. 1,15 % Aufschlag

Fixzinssatz: 5 Jahre ISDAFIX zuzüglich 1,10 % Aufschlag = 1,46 %

2) UniCredit Bank Austria AG:

Variabler Zinssatz: 3m Euribor zuzügl. 0,93 % Aufschlag

Fixzinssatz: 5 Jahre ISDAFIX zuzügl. Aufschlag = 1,26 %

**3) Raiffeisenbank Bruck – Carnuntum:**

**Variabler Zinssatz: 3m Euribor zuzügl. 0,66 % Aufschlag**

**Fixzinssatz: 5 Jahre ISDAFIX zuzügl. Aufschlag = 1,12 %**

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Aufnahme des Darlehens in Höhe von EUR 100.000,-- bei der Raiffeisenbank Bruck – Carnuntum zu den oben genannten Bedingungen mit einem Indikativen Fixzinssatz für 5 Jahre in Höhe von 1,12 % beschließen. Nach Ablauf der Fixzinssatzperiode kann neuerlich ein Fixzinssatz für eine dann zu definierende Periode oder ein Zinssatz auf Basis des 3mEURIBORs gewählt werden.

**Wortmeldungen:** GGR Ernest Windholz, Bgm. Dr. Hans Wallowitsch  
**Abstimmungsergebnis:** **Mehrstimmig angenommen**  
**12 Fürstimmen, 5 Gegenstimmen (ERNEST)**

**Antragsteller:** Bürgermeister Dr. Hans Wallowitsch

**b) Sachverhalt/Begründung:**

Der Neubau des Feuerwehrhauses erfolgt nun auf den gemeindeeigenen Grundstücken Nr. 365/1 und teilweise 364/1 in der Verlängerung Steinabrunngasse gegenüber dem Mühlgarten. In weiterer Folge soll auch das Abfallsammelzentrum hierhin verlegt werden. Für die Erweiterung der Infrastruktur (Wasser- und Kanalleitung) und dem vorteilhaften Ringschluss der Wasserleitung mit der Roseggergasse liegt eine Kostenschätzung vom Büro ZT Paikl in Höhe von EUR 243.500,-- exkl. MWSt. vor. Zur Bedeckung und Zwischenfinanzierung, bis zum Einlangen der Fördergelder von Bund und Land im Ausmaß von rd. 15%, wird ein Darlehen aufgenommen.

Nominale EUR 226.000,--, Laufzeit 20 Jahre, Darlehensrückführung beginnend mit 01.04.2017 in 40 gleichbleibenden halbjährlichen Kapitalraten, jeweils per 01.04. und 01.10. jeden Jahres. Vorzeitige spesenfreie Kapitalrückführung nach Maßgabe der verfügbaren Fördergelder.

Folgende Angebote sind eingelangt:

1) Sparkasse Hainburg – Bruck – Neusiedl:

Variabler Zinssatz: 3m Euribor zuzügl. 0,98 % Aufschlag

**2) Raiffeisenbank Bruck – Carnuntum:**

**Variabler Zinssatz: 3m Euribor zuzügl. 0,66 % Aufschlag**

3) UniCredit Bank Austria AG:

Variabler Zinssatz: 3m Euribor zuzügl. 0,78 % Aufschlag

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Aufnahme des Darlehens in Höhe von EUR 226.000,-- bei der Raiffeisenbank Bruck – Carnuntum zu den oben genannten Bedingungen mit einem Indikatorgebundenen Zinssatz auf Basis des 3m EURIBOR mit einem Aufschlag von 0,66 % und spesenfreier Kapitalrückführung beschließen.

**Wortmeldungen:** GGR Ernest Windholz, Bgm. Dr. Hans Wallowitsch, Vizebgm. Franz Pennauer, GR Ing. Hermann Terscinar  
**Abstimmungsergebnis:** **Mehrstimmig angenommen**  
**12 Fürstimmen, 5 Gegenstimmen (ERNEST)**

**TOP 11**

**Gegenstand: Planerleistung u. Örtl. Bauaufsicht, Infrastrukturerweiterung**

**Antragsteller:** Bürgermeister Dr. Hans Wallowitsch

**Sachverhalt/Begründung:**

Für den FF-Haus-Neubau auf den gemeindeeigenen Grundstücken in der Steinabrunngasse, Parz. Nr. 365/1 und teilweise 364/1 ist die Infrastruktur (Wasser-, Kanal- und Stromleitungen) in der Steinabrunngasse zu erweitern. Hierzu sind Planerleistungen und die Örtliche Bauaufsicht zu vergeben. Das ZT Büro DI Paikl kennt die örtlichen Gegebenheiten des Leitungsnetzes und der damit verbundenen Aufgaben und hat u.a. die Herstellung einer vorteilhaften Wasserringleitung vorgeschlagen. Ein Anbot für die notwendigen Leistungen (Planerleistung, Ausschreibung, Fördertechnische Einreichung und Örtliche Bauaufsicht inkl. Rechnungsprüfung) in Höhe von EUR 18.642,20 exkl. MWSt. durch das ZT Büro DI Paikl liegt vor.

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die im Sachverhalt genannten Arbeiten durch die Firma DI Franz Paikl in Höhe von EUR 18.642,20 exkl. MWSt. zuzüglich Nebenkosten (Fahrtspesen EUR 0,50/km; Projektmappen u. Ausschreibungs-Exemplar EUR 50,-/Stk.) abzgl. 2 % Skonto beschließen.

Die Veranschlagung erfolgt im außerordentlichen Haushalt auf der Haushaltsstelle 5/859000-051000 „Erneuerung Infrastruktur – Planungskosten“.

**Wortmeldungen:**

GGR Ing. Andreas Hruschka, Bgm. Dr. Hans Wallowitsch

**Abstimmungsergebnis:**

**Mehrstimmig angenommen**

**12 Fürstimmen, 5 Gegenstimmen (ERNEST)**

**TOP 12**

**Gegenstand: Beschlussfassung Straßenbauarbeiten Erweiterung Windmühlstraße und Aufgrabungsverbot**

**Antragsteller:** Gemeindevorstand

**a) Sachverhalt/Begründung:**

Bei der Erweiterung der Windmühlstraße erfolgt die Straßenbefestigung mittels Asphalttschicht. Die Örtliche Bauaufsicht wurde in der Gemeindevorstandssitzung an die Firma „dieLandschaftsplaner.at“ vergeben. Diese führten, aufgrund der geschätzten Herstellungskosten in Höhe von ca. EUR 75.000,- bis 90.000,- exkl. MWSt., eine Anbotseinholung im Direktvergabeverfahren ohne vorige Bekanntmachung gem. § 25 Abs. 10 BVergG idFF. durch.

Folgende Anbote langten ein:

TEERAG ASDAG AG EUR 97.922,27 exkl. MWSt.

Pittel+Brausewetter GmbH EUR 88.848,27 exkl. MWSt.

STRABAG AG EUR 94.463,75 exkl. MWSt.

Nach Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Vergleich der vorliegenden Anbote empfiehlt das Büro „dieLandschaftsplaner.at“ die gegenständlichen Straßenbauarbeiten an die Firma Pittel+Brausewetter GmbH, 2225 Zistersdorf, Maustrenk 123 mit einer Auftragssumme von 88.848,27 exkl. MWSt. abzgl. 2 % Rabatt, 3 % Skonto (bei Teilschluss- und Schlussrechnung 30 Tage, bei Abschlags- und Regierechnungen 21 Tage) zu vergeben. Der Deckungsrücklass beträgt 7 %, der Haftrücklass beträgt 3 %.

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die im Sachverhalt genannten Straßenbauleistungen gemäß der Beschlussempfehlung an die Firma Pittel+Brausewetter mit einer Auftragssumme von 88.848,27 exkl. MWSt. abzgl. 2% Rabatt, 3 % Skonto (bei Teilschluss- und Schlussrechnung 30 Tage, bei Abschlags- und Regierechnungen 21 Tage) vergeben.

**Nach Wortwechsel stellt GGR Ernest Windholz folgenden Zusatzantrag:**

Die in der Vergabeempfehlung angeführte Pönale bei Verzug (Baufertigstellung am 28.08.2015) von 0,5 % des zivilrechtlichen Preises pro Kalendertag, max. jedoch 5 % der Auftragssumme wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig angenommen

**b) Sachverhalt/Begründung:**

Bei der Erweiterung der Windmühlstraße erfolgt die Straßenbefestigung mittels Asphaltsschicht. Der Beginn der Arbeiten soll mit 06.07.2015 erfolgen und als Fertigstellungstermin wird der 28.08.2015 fixiert. Die Pönale bei Verzug beträgt 0,5 % des zivilrechtlichen Preises pro Kalendertag, maximal jedoch 5 % der Auftragssumme. Die derzeitigen Anrainer wurden über die Terminisierung von der Gemeinde und die EVN, Telekom, etc. vom Büro „dieLandschaftsplaner.at“ informiert und ersucht allfällige mit Grabungsarbeiten verbundene Anschlussarbeiten im gegenständlichen Bereich bis spätestens 26.06.2015 fertigzustellen, bzw. eine entsprechende Umsetzung im Rahmen der anstehenden Bauarbeiten mit der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg bis spätestens 08.07.2015 zu vereinbaren, da nach Abschluss der Asphaltierungsarbeiten im Bereich des öffentlichen Guts der Windmühlstraße ein Aufgrabungsverbot für fünf Jahre gilt.

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge nach Abschluss der Asphaltierungsarbeiten im Bereich des öffentlichen Guts der Windmühlstraße ein Aufgrabungsverbot für fünf Jahre beschließen.

**Wortmeldungen:** GGR Ernest Windholz, GR Josef Höferl, GGR Ing. Andreas Hruschka

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig angenommen

**TOP 13**

**Gegenstand: Lampentausch LED**

**Antragsteller:** Gemeindevorstand

**Sachverhalt/Begründung:**

Seitens der EVN liegt ein Anbot zum Austausch von 36 Leuchtpunkten im Ort mit besonders erhöhtem Energiebedarf vor. Hierzu gibt es seitens der EVN einen Bonus, da die Gemeinde bereits 10 Jahre beim Lichterservice ist und seitens der NÖ Landesregierung gibt es eine Förderung für energiesparende Maßnahmen. Die Kosten für den Lichtertausch betragen nach Abzug der Förderung für 2015 EUR 820,80 und für 2016 und 2017 EUR 4.420,80. Die Einsparung p.a. für die Gemeinde beträgt EUR 752,--, da das Betreuungsentgelt der umgerüsteten Lichtpunkte um EUR 20,89/Lichtpunkt p.a. beträgt. Im Gemeindevorstand wurde von GGR Ernest Windholz folgender Zusatzantrag formuliert: *Da die EVN Hauptnutznießer hinsichtlich Steigerung der Energieeffizienz im Sinne des Energieeffizienzgesetzes ist, sollte mit derselben nachverhandelt werden.*

Ein diesbezügliches Gespräch mit Herrn Christian Edlinger, EVN, hat folgendes ergeben:

Die EVN würde ohne Annahme dieses Angebotes im Laufe der nächsten Jahre je nach Schadensfall Zug um Zug die derzeitigen Leuchten gegen LED-Leuchten austauschen. Der Vorteil für die Marktgemeinde ist, dass ab sofort eine jährliche Einsparung des Betreuungsentgelts im Ausmaß von EUR 752,-- eintritt.

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die vorliegende Zusatzvereinbarung Ev.Nr. L-K-05-109/AG-3-10043-28 zu den oben genannten Konditionen beschließen.

**Wortmeldungen:** GGR Ernest Windholz, Vizebgm. Franz Pennauer

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig angenommen

**GR Klaus Köhrer verlässt den Sitzungssaal.**

**TOP 14**

**Gegenstand: Beschlussfassung Baumkataster 2015-2020**

**Antragsteller:** Gemeindevorstand

**Sachverhalt/Begründung:**

Aufgrund der in letzter Zeit gehäuften Haftungsfälle durch herunterfallende Äste oder im Zuge der vermehrten Starkregenereignissen umstürzender Bäume ist der Baumkataster heute ein unverzichtbares Werkzeug für die Gemeinde geworden. Gemäß der geltenden ÖNorm ist dieser jedoch laufend zu warten und alljährlich eine Verkehrssicherheitskontrolle durchzuführen. Da die bisherigen Erfahrungen mit dem Bestbieter Österreichische Bundesforste sehr positiv sind und auch die Datenverwaltung durch diese erfolgt, wurde im Zuge einer Besprechung das vorliegende Anbot in Höhe von EUR 14.832,41 inkl. MWSt. zum Fixpreis für fünf Jahre ausverhandelt.

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Arbeiten zum Baumkataster (Verkehrssicherheitsüberprüfung gem. ÖNorm L1122, Folgekontrolle Bestandsprüfung, Zustandsbericht in gebundener Version für den Nachweis der notwendigen Baumpflegemaßnahmen sowie Wartung und Sicherung der WebGIS – Datenbank) durch die Österreichischen Bundesforste in Höhe von EUR 14.832,41 inkl. MWSt. zum Fixpreis für fünf Jahre beschließen.

**Nach Wortwechsel stellt GGR Ernest Windholz folgenden Gegeantrag:**

Bzgl. Baumkataster ist ehestmöglich zu klären, wer solchen erstellen kann. Weiters ist ein Kostenvergleich einzuholen und die Dokumentennutzung zu klären.

**GR Ing. Hermann Terscinar stellt folgenden Zusatzantrag zum Gegeantrag:**

Die Auftragsvergabe soll bis zur Klärung ausgesetzt werden.

**Abstimmungsergebnis Gegeantrag mit Zusatzantrag: Einstimmig angenommen**

**Abstimmungsergebnis Hauptantrag: Abgelehnt**

**2 Stimmenthaltungen** (Bgm. Dr. Hans Wallowitz, GGR Johannes Krems),  
**14 Gegenstimmen** (GGR Robert Strasser, GR Gerhard Trott, GR Petra Wagener, Vizebgm. Franz Pennauer, GR Josef Höferl, GR Hermine Hofmeister, GR Reinhard Hohenegger, GGR Ernest Windholz, GGR Tanja Drobilits, GGR Ing. Andreas Hruschka, GR Ing. Katrin Wangel, GR Markus Keppt, GR Ing. Hermann Terscinar, GR Kerstin Wimmer)

**GR Klaus Köhrer nimmt wieder an der Sitzung teil.**

**TOP 15**

**Gegenstand: Verzicht auf Pestizide**

**Antragsteller:** Gemeindevorstand

**Sachverhalt/Begründung:**

Seitens der NÖ Landesregierung wird ein Verzicht auf Pestizide unterstützt und ersucht die Gemeinden als gutes Beispiel voranzugehen und die Anwendung von Glyphosat auch auf nicht versiegelte Flächen zu vermeiden und generell auf chemische Pestizide zu verzichten. In Kooperation mit der Aktion „Natur im Garten“ wurde das „Bekenntnis zum Verzicht auf Pestizide“ ins Leben gerufen, wodurch festgelegt werden soll, dass in den Gemeinden keine Pestizide eingesetzt werden, die nicht der EU-Bioverordnung und dem „Natur im Garten“ Gütesiegel entsprechen. Dies wurde bereits mit dem Bauhof abgesprochen. Die „Gelsenvorsorge“ ist hiervon nicht betroffen.

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge das vorliegende Bekenntnis zum Verzicht auf Pestizide beschließen und unterzeichnen.

**Wortmeldungen:** Keine

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen**

**TOP 16**

**Gegenstand: Annahmeerklärungen NÖ Wasserwirtschaftsfonds**

**Antragsteller:** Bürgermeister Dr. Hans Wallowitsch

**Sachverhalt/Begründung:**

Gemäß § 2 (1) lit. A des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetz, LGBl. 1300 idgF werden für die Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage Parzellierung Windmühlstraße, BA 07 und Erweiterung Eumigstraße BA 06 Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds in Höhe von rd. 5 % zugesichert. Für die Windmühlstraße BA 07 sind dies bei förderbaren Kosten von EUR 65.000,-- vorläufig EUR 3.250,-- (Auszahlung 2015), für die Eumigstraße BA 06 sind dies bei förderbaren Kosten von EUR 90.000,-- vorläufig EUR 4.500,-- (Auszahlung EUR 3.000,-- 2015 und EUR 1.500,-- 2016), wobei das endgültige Förderungsmaß erst nach Kollaudierung feststeht.

Hierzu sind jedoch die vorliegenden Annahmeerklärungen durch die Marktgemeinde zu beschließen.

**Antrag 1:**

Der Gemeinderat möge die folgende **Annahmeerklärung** beschließen:

Die Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg erklärt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats vom 29.06.2015 die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 21. Mai 2015, WWF-50120006/2 für den Bau der Wasserversorgungsanlage Bad Deutsch-Altenburg, Erweiterung Eumigstraße, Bauabschnitt 06.

**Wortmeldungen:** Keine

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig angenommen

**Antrag 2:**

Der Gemeinderat möge die folgende **Annahmeerklärung** beschließen:

Die Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg erklärt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats vom 29.06.2015 die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 21. Mai 2015, WWF-50120007/2 für den Bau der Wasserversorgungsanlage Bad Deutsch-Altenburg, Parzellierung Windmühlstraße, Bauabschnitt 07.

**Wortmeldungen:** Keine

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig angenommen

**Schriftführerin:**  
(AL Ingrid Fink-Wolfram)

**Gemeinderat (SPÖ):**  
(GR Gerhard Trott)

**Gemeinderat (Team Altenburg):**  
(GGR Andreas Hruschka)

**Gemeinderat (WIR):**  
(GR Ing. Hermann Terscinar)

**Gemeinderat (FPÖ):**  
(GR Markus Keprt)

**Gemeinderat (Volkspartei B. D.-Altenburg):**  
(GR Josef Höferl)

**Bürgermeister:**  
(Bgm. Dr. Hans Wallowitsch)